

White Paper

Die Bereitstellung von Artikeldaten für den Verwender unter Nutzung von IDDG Zertifizierung und TransferPortal

Autoren:

Frank Scherenschlich, Class.Ing Kontakt:
Mail: frank.scherenschlich@classing.de

Alfons Rathmer, AR@Consulting
Mail: arconsulting@email.de

Stand: September 2016

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Wie werden Artikeldaten heute bereitgestellt?..... | 2 |
| 2. Bereitstellung valider Artikeldaten..... | 3 |
| 3. Katalogdatenbereitstellung mit IDDG und TransferPortal..... | 4 |
| 3.1. Validierung und Zertifizierung nach IDDG..... | 4 |
| 3.2. Bereitstellung nicht valider Artikeldaten..... | 5 |
| 3.3. Bereitstellung von Artikeldaten im TransferPortal | 5 |
| 3.4. Nutzung des TransferPortals durch Verwender..... | 5 |
| 4. Datenveredelung unter Nutzung des TransferPortals..... | 6 |

1. Wie werden Artikeldaten heute bereitgestellt?

Hersteller und Lieferanten (nachfolgend zusammenfassend „Lieferanten“ genannt) stellen ihre Artikeldaten auf unterschiedlichen Wegen an die Verwender (Kliniken, Klinikgruppen, Einkaufsgemeinschaften) zur Verfügung.

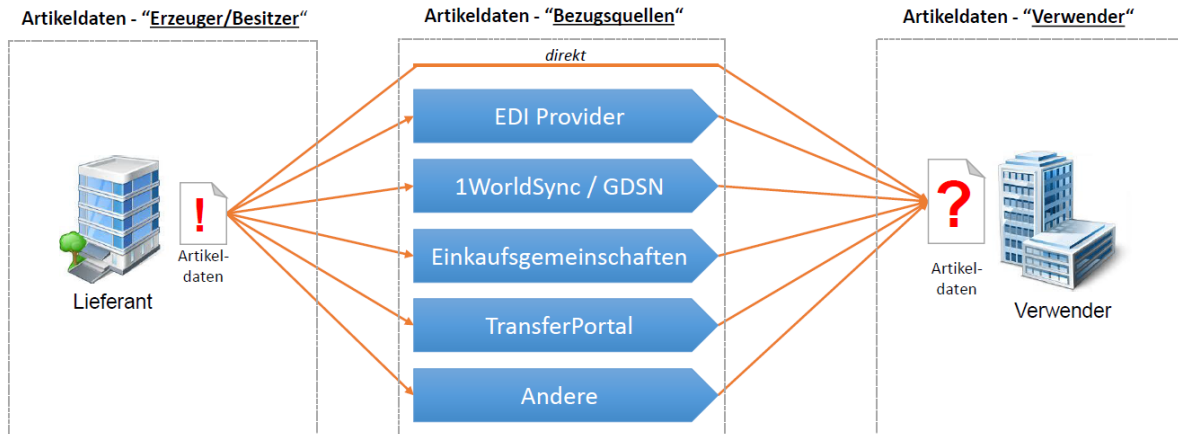


Abbildung 1: Verwendung von nicht validierten Artikeldaten

Der Verwender erhält - inhaltlich - unterschiedlichste Artikeldaten (Stammdaten), welche in der Regel für den Bestellprozess („OrderCycle“) unbrauchbar sind und zum Teil von den Betreibern der Artikeldaten - "Bezugsquellen" verändert werden.

Allen Bereitstellungswegen ist gemein, dass die Qualität der Daten bei der Bereitstellung und bei der Verwendung nicht bekannt ist. Natürlich gehen Lieferanten davon aus, dass Ihre bereitgestellten Artikeldaten korrekt sind und die Anforderungen der Verwender erfüllen - das ist in der Realität aber leider nicht der Regelfall. Dieses belegen beispielsweise unter anderem die hohen Anzahlen von Fällen beim Bestellclearing oder auch die schlechte Wiedererkennbarkeit beim Scannen von Artikeln.

Die Verwender, die notgedrungen mit den Artikeldaten arbeiten müssen, kennen ebenfalls die Qualität der Daten nicht. Hier wird viel Zeit und Mühe investiert, die Artikeldaten zu prüfen um sie dann zu verwenden. Wobei auch hier beispielsweise nicht alle Daten genutzt werden, denn mehr als 95% aller Artikelbestelltexte in den Warenwirtschaftssystemen der Kliniken werden neu erfasst. Die lieferanteneigenen Texte gehen in der Regel verloren.

2. Bereitstellung valider Artikeldaten

Mit validen und zertifizierten Artikeldaten wird der Bereitstellungsprozess umgehend verbessert. Die Wege der Bereitstellung bleiben dabei zunächst unberücksichtigt.

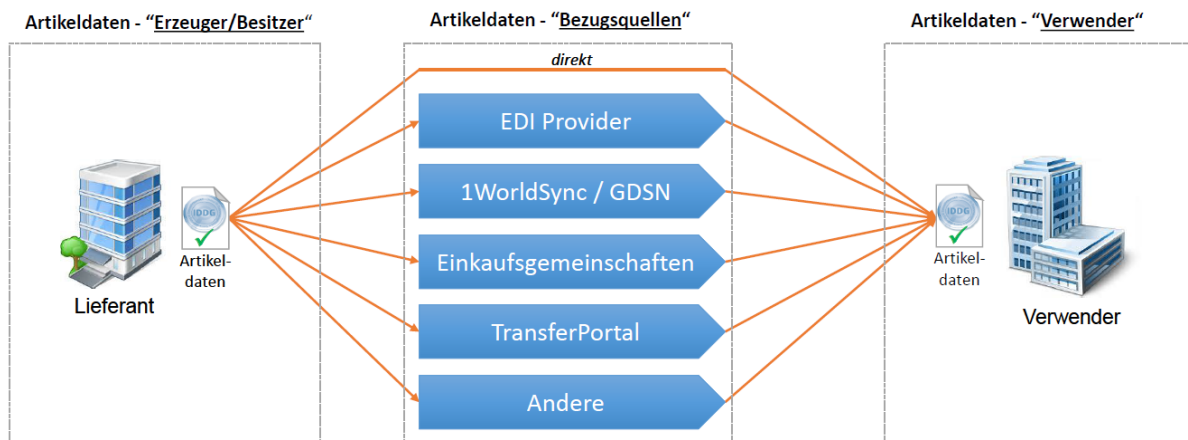


Abbildung 2: Verwendung von validierten und zertifizierten Artikeldaten nach IDDG e.V.

Der Verwender erhält - inhaltlich - nach IDDG-Regeln validierte und zertifizierte Artikeldaten (Stammdaten) für einen korrekten Bestellprozess („OrderCycle“) unabhängig von der Bezugsquelle.

Die Betreiber der Artikeldaten-„Bezugsquellen“ verändern validierte / zertifizierte Inhalte NICHT.

Der Lieferant ist für seine Artikeldaten verantwortlich, sie sind sein Eigentum. Somit setzt die Validierung und bei Erfolg auch folgende Zertifizierung beim Lieferanten an. Die Bereitstellung beim Verwender setzt dann auf qualitativ hochwertigen Daten auf, die während des Bereitstellungsprozesses auch nicht verändert werden dürfen. Denn wenn die Daten im Rahmen der Bereitstellung verändert werden, handelt es sich nicht mehr um die Originaldaten des Lieferanten, und die auf den Daten aufbauenden Prozesse weisen wieder verstärkt Fehler auf.

3. Katalogdatenbereitstellung mit IDGG und TransferPortal

In den vergangenen Monaten wurden die Begriffe „IDGG Zertifizierung“ und „TransferPortal“ am Markt bekannt. Doch was bedeuten sie und wie spielen sie im Prozess der Datenbereitstellung zusammen? Diese Fragen wurden vielfach gestellt, was die Erstellung dieses White Papers veranlasst hat. Das Zusammenspiel der einzelnen Bausteine ist einfacher als es zunächst den Anschein hat.

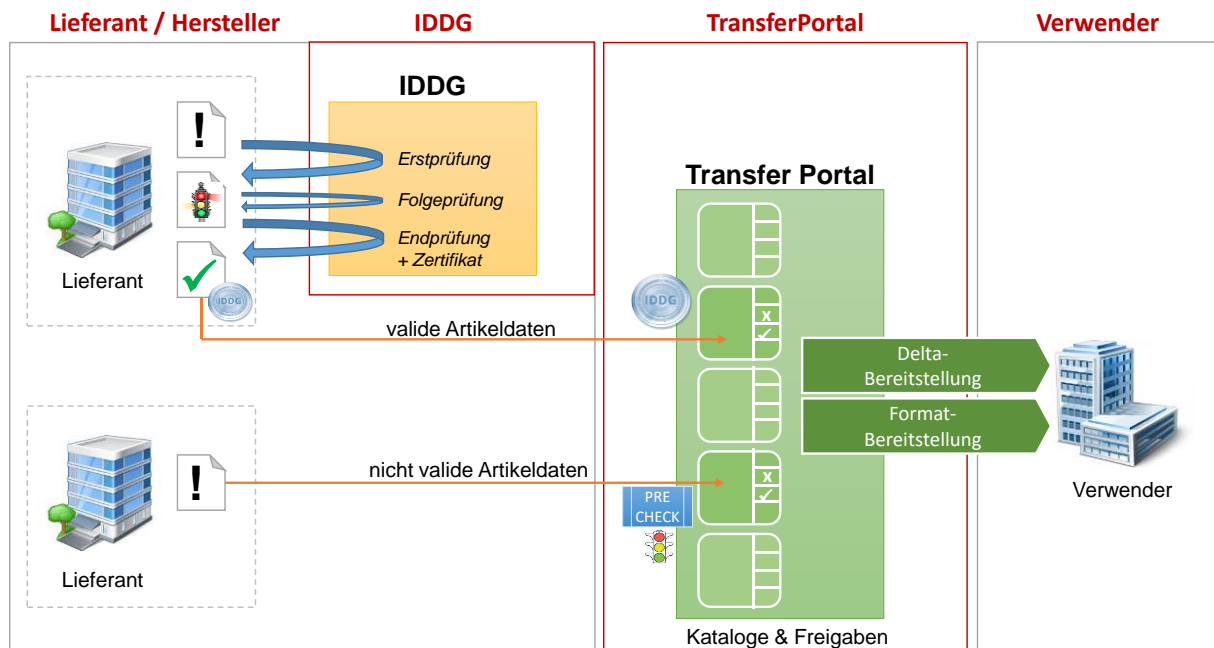


Abbildung 3: Stammdaten-TransferPortal (ohne Datenveredelung)

In den nachfolgenden Abschnitten werden die einzelnen Bausteine und ihre Integration in den Gesamtprozess beschrieben. Dabei wird die grundsätzliche Zielsetzung, dass Lieferanten den Verwendern valide und geeignete Artikeldaten zur Verfügung stellen, nie aus den Augen verloren.

3.1. Validierung und Zertifizierung nach IDGG

Wie bereits eingangs beschrieben wurde, ist Lieferanten die Qualität und Eignung Ihrer Artikeldaten häufig nicht klar. Lieferanten sind aber Eigentümer der Artikeldaten und somit verantwortlich für sie.

Die Validierung nach IDGG (Institut für Datenmanagement und Datenvalidierung im Gesundheitswesen e.V., www.iddg.de) setzt genau an dieser Stelle an. Der Lieferant stellt seine Artikeldaten in geeigneten marktüblichen Formaten zur Verfügung, die dann einer Erstprüfung unterzogen werden. Diese Erstprüfung oder auch „PreCheck“ liefert eine erste Bewertung der Daten über drei Stufen in einem Kurzreport: Format, Stammdaten und Klassifikation. Diese Leistung wird kostenfrei vom IDGG zur Verfügung gestellt.

Möchte der Lieferant seine Daten der Qualitätsprüfung, die auf den elektronischen Bestellprozess ausgerichtet ist, unterziehen, so wird diese Prüfung nach Beauftragung durchgeführt. Üblicherweise werden einige Prüfzyklen durchlaufen, bis ein fehlerfreies Ergebnis zur Verfügung steht. Erst wenn die Prüfungen erfolgreich durchlaufen sind, erhält der Lieferant für seine Artikeldaten ein Zertifikat. Dieses kann der Lieferant mit seinen Daten verteilen und so auf die hohe Qualität der Artikeldaten hinweisen. Das Zertifikat wird nicht durch eine Institution erteilt, die die Daten weiterleitet, denn die IDDG-Zertifizierung ist eine Funktionalität für den Lieferanten.

3.2. Bereitstellung nicht valider Artikeldaten

In der obigen Abbildung wird die Bereitstellung der validen Artikeldaten in das TransferPortal dargestellt. Natürlich ist es für Lieferanten auch möglich, ihre Artikeldaten nicht-valide und somit auch nicht-zertifiziert im TransferPortal zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird der PreCheck auf die Daten ebenfalls durchgeführt. Während fehlerhafte Formate die Bereitstellung verhindern (der Lieferant wird entsprechend darauf hingewiesen), werden die Artikeldaten an sich importiert und entsprechend bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt verständlicherweise ohne Zertifikat.

3.3. Bereitstellung von Artikeldaten im TransferPortal

Generell handelt es sich bei dem TransferPortal um eine Applikation für den Verwender. Natürlich ist eine Bereitstellung von Artikeldaten durch den Lieferanten notwendig, denn sonst können keine Artikeldaten abgerufen werden. Stellt ein Lieferant Artikeldaten im TransferPortal zur Verfügung, so gibt er diese explizit für die Nutzung durch verschiedene Verwender frei. Das TransferPortal ist somit entsprechend seinem Namen ein Portal für den Transfer von Artikeldaten. Es handelt sich nicht um einen Datenpool, der von verschiedenen Anwendern ohne Kontrolle angezapft werden kann.

3.4. Nutzung des TransferPortals durch Verwender

Verwender sehen (nur) die für sie freigegebenen Artikelkataloge der entsprechenden Lieferanten. Diese stehen für eine Nutzung zur Verfügung, können also mit Hilfe einer Katalogsoftware durchsucht werden oder auch entsprechend heruntergeladen werden. Dabei stehen zwei wichtige Eigenschaften zur Verfügung, die auf die Bedürfnisse der Verwender abgestimmt sind:

- **Delta-Bereitstellung**
Das TransferPortal ermöglicht den Abruf von Delta-Informationen. Es müssen also nicht immer komplette Artikelkataloge heruntergeladen werden, sondern es können beispielsweise alle Artikel seit dem letzten Datenabruf geladen werden.
- **Format-Bereitstellung**
Das TransferPortal ermöglicht eine Bereitstellung der Artikeldaten im Zielformat des Verwenders. Die bereitgestellten Daten müssen somit nicht mehr aufwendig transformiert werden, sondern können direkt verwendet werden.

Generell ermöglicht das TransferPortal den Abruf von Artikeldaten unterschiedlicher Lieferanten von einer Stelle. Die Aufwände im Vergleich zu einer verteilten Datenbeschaffung reduzieren sich somit enorm.

4. Datenveredelung unter Nutzung des TransferPortals

Auch wenn Lieferanten verantwortlich für ihre Artikeldaten sind und diese während des Bereitstellungsprozesses nicht modifiziert werden sollen, ist eine Veredelung der Artikeldaten davon unbenommen. Unter Veredelung wird eine Anreicherung der Artikeldaten um weitere sinnvolle und nützliche Eigenschaften verstanden, wobei die Original-Daten des Lieferanten unangetastet bleiben.

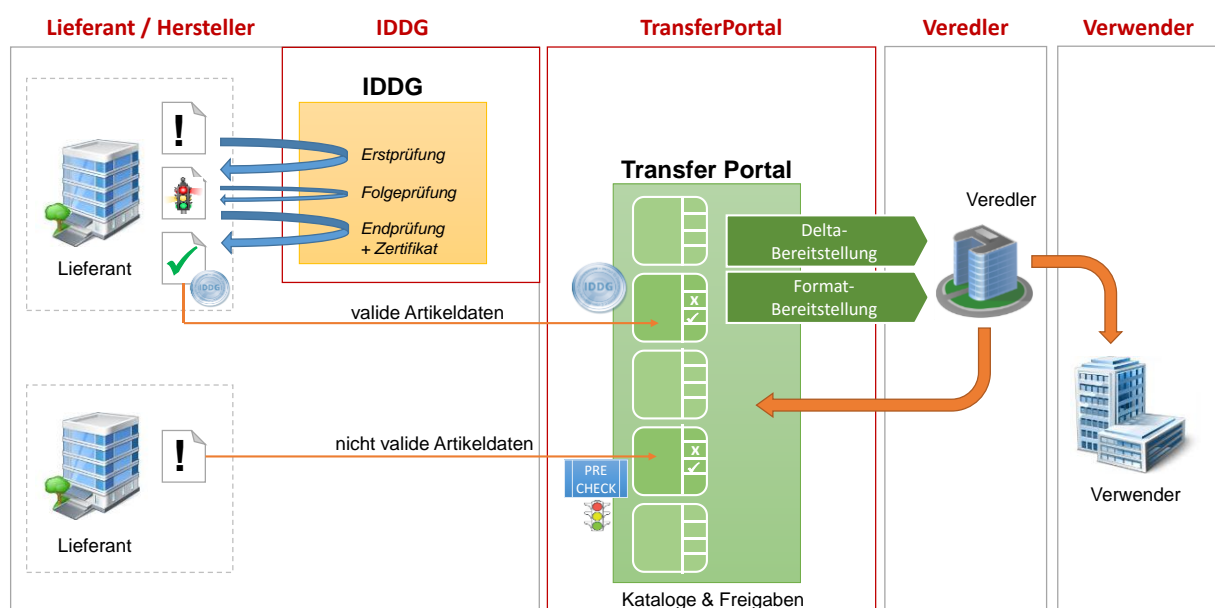


Abbildung 4: Stammdaten-TransferPortal (mit Datenveredelung)

Die Veredelung kann durch unterschiedliche Marktteilnehmer durchgeführt werden. Das Ergebnis der Veredelung kann für die Verteilung der Daten wieder an das TransferPortal gegeben werden oder direkt an den Verwender bereitgestellt werden. Beide Wege sind möglich und sind im Fokus der eigentlichen Zielsetzung: Der Lieferant versorgt Verwender mit validen Artikeldaten.